



RESOLUTION DES VORSTANDS VON TRAVAIL.SUISSE

Bern, 22. November 2018

Es braucht einen ehrgeizigen Aktionsplan von 5 Milliarden Franken zugunsten der Vereinbarkeit

Erwerbsarbeit, Familie und Angehörigenbetreuung miteinander zu vereinbaren, ist in der Schweiz schwierig: Es fehlen die entsprechenden Rahmenbedingungen. Aufgrund der demografischen Alterung der Bevölkerung, der niedrigen Geburtenrate und der steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Arbeitnehmenden (Fragmentierung der Arbeitszeit, Flexibilität der Arbeitszeiten, Druck auf die Arbeitszeiterfassung) wird sich die Situation nicht verbessern.

Im Gegenteil: Wenn auf Bundesebene nichts unternommen wird, wird sich die Situation sogar noch verschlechtern. Die Folgen dieser Spannungen zeigen sich bereits am Stress der Arbeitnehmendenⁱ, den daraus resultierenden Gesundheitskosten, den Fehlzeiten und Krankheiten (Burnout), aber auch am Produktivitätsverlust der Wirtschaft.

Travail.Suisse engagiert sich seit vielen Jahren für die Vereinbarkeit. Der Vorstand von Travail.Suisse fordert nun den Bund auf, massiv in die Vereinbarkeit zu investieren.

Der Bund muss rasch einen ehrgeizigen Aktionsplan von 5 Milliarden Franken zu Lasten der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen (EO, AHV) verabschieden. Diese 5 Milliarden Franken kommen zu den bisher bereits investierten 2.2 Milliarden Franken dazuⁱⁱ.

Gemäss aktuellen Schätzungen teilen sich die Kosten für die Entwicklung eines solchen Plans zulasten der öffentlichen Hand wie folgt auf:

- 2,2 Milliarden Franken für Krippen, Tagesfamilien und Spielgruppenⁱⁱⁱ
- 170 Millionen Franken für Unterstützungsmassnahmen für bestimmte Gruppen (Risikofamilien, Familien mit Migrationshintergrund)^{iv}
- 200 Millionen Franken (über 10 Jahre) für die Förderung der Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter und für die Einrichtung von Schulen mit Blockzeiten, zusätzlich zu den neuen Finanzhilfen (2018-2023)^v
- ab 2023: 100 Millionen Franken für die Fortsetzung der neuen, auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtete Anstossfinanzierung (Ausdehnung der Öffnungszeiten der Betreuungsstrukturen) und Massnahmen der Kantone und Gemeinden zur Senkung der Kosten zulasten Eltern.

Dazu kommen die Kosten zulasten der Erwerbsersatzordnung (EO):

- 420 Millionen Franken für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen
- 1,2 Millionen Franken für einen bezahlten, auf beide Elternteile zu gleichen Teilen aufgeteilten Adoptionsurlaub von 12 Wochen
- 1 Milliarde Franken für einen bezahlten Elternurlaub von 24 Wochen (d.h. die 38 Wochen des EKFF-Modells, abzüglich des bestehenden Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen^{vi}). Dies entspricht einem paritätischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag von 0,45% auf den Löhnen (0,225% x 2)^{vii}.
- zwischen 620 Millionen und 1 Milliarde Franken zugunsten eines Langzeiturlaubs für alle betreuenden und pflegenden Angehörigen (und nicht nur für die Eltern von schwer kranken und verunfallten Kindern, wie dies der Gesetzesentwurf des Bundesrates, der sich bis am 19. November 2018 in Vernehmlassung befindet, vorsieht)^{viii}.

Kosten zulasten der AHV:

- 1 Million Franken für die Erweiterung der Betreuungsgutschriften gemäss dem erläuternden Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 2018.

Die 5 Milliarden Franken zugunsten der Vereinbarkeit werden über mehrere Jahre investiert - mindestens über zehn Jahre oder sogar länger. Damit beläuft sich die Investition auf durchschnittlich 500 Millionen pro Jahr. Es gilt jetzt Überlegungen anzustellen, wie das Ganze finanziert werden kann, zum Beispiel mittels der Schaffung eines Fonds, der regelmässig durch die Überschüsse des Bundes alimentiert wird.

Es ist an der Zeit, dass die Schweiz, deren Finanzhaushalt sich seit einem Dutzend Jahren in ausgezeichneter Verfassung befindet (Überschüsse von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr), endlich freiwillig und massiv in Familien, Kinder und betreuende und pflegende Angehörige investiert. Unser Land muss an die zukünftigen Generationen denken.

Der Aktionsplan des Bundes zur Vereinbarkeit sollte folgende angemessenen und ineinander greifenden Massnahmen beinhalten (Zusammenfassung):

- Investitionen in Kinder- und Betagtenpflegeeinrichtungen als Aufgabe des Service public mit finanzieller Beteiligung der Unternehmen; die Einrichtungen müssen eine Betreuung während der Schulferien und in der Nacht vorsehen;
- bei der Einzonung von neuen Wohnquartieren müssen die Kantone und Gemeinden ausserfamiliäre, den neuen Bedürfnissen entsprechende Betreuungsplätze für Kinder im Vorschul- und Schulalter vorsehen (Änderung des Raumordnungsgesetzes);
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle:
 - deutliche Verringerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit
 - Recht auf Teilzeitarbeit für alle Eltern und betreuenden und pflegenden Angehörigen (von Kindern und Erwachsenen)
 - Gleichbehandlung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, insbesondere bezüglich Überstunden und Weiterbildung
 - arbeitnehmerfreundliche Regelung der Arbeit, die ausserhalb des Betriebs geleistet wird
 - Aufrechterhaltung und Stärkung der obligatorischen Arbeitszeiterfassung
- Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs (oder Geburtsurlaubs) von 4 Wochen;
- Einführung eines bezahlten, auf beide Elternteile zu gleichen Teilen aufgeteilten Elternurlaubs von 24 Wochen zusätzlich zu den Geburtsurlauben;

- Einführung eines bezahlten, auf beide Elternteile zu gleichen Teilen aufgeteilten Adoptionsurlaubs von 12 Wochen;
- Einführung eines bezahlten Langzeiturlaubs von 24 Wochen für betreuende und pflegende Angehörige;
- Einführung eines bezahlten Erholungsurlaubs von einer Woche für alle betreuenden und pflegenden Angehörigen;
- Anerkennung der Betreuung und Pflege von Angehörigen durch symbolische Betreuungszulagen und einen staatlichen Beitrag in die persönliche zweite Säule;
- Förderung der Freiwilligenarbeit im Bereich der ausserfamiliären Pflege und Betreuung durch eine Gutschrift in der AHV;
- Einführung eines obligatorischen Moduls zum Thema der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für angehende Lehrpersonen im Rahmen ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule.

Der Vorstand von Travail.Suisse stützt sich bei seiner Forderung auf folgende bekannten und dokumentierten Fakten:

- ohne Krippenplatz müssten 65 % der Eltern mit Kindern in einer Kindertagesstätte bzw. 45% der Eltern in einer schulergänzenden Einrichtung die Erwerbstätigkeit aufgeben oder reduzieren. Im Durchschnitt müssten die Eltern den Beschäftigungsgrad um 34 Stellenprozent (Kindertagesstätte) bzw. um 20 Stellenprozent (schulergänzende Betreuung) senken^x;
- jeder Franken, der in Krippen investiert wird, bringt der Allgemeinheit durchschnittlich 3 und 4 Franken und der öffentlichen Hand zwischen 1,6 und 1,7 Franken ein^x;
- der Anteil der von den Eltern getragenen Kosten für die familienergänzende Betreuung ist in der Schweiz viel höher als in anderen Ländern, obwohl die Betriebskosten vergleichbar sind^{xi};
- die vom Parlament beschlossene Anstossfinanzierung für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen ist befristet. Sie wurde seit 2003 mehrmals verlängert und die Finanzierungsnachfrage ist nach wie vor hoch;
- gemäss der Evaluation der Anstossfinanzierung^{xii} sind 42 % der befragten Eltern der Meinung, dass es zu wenig Kinderbetreuungsangebote gibt. Die Eltern weisen auf grosse Lücken bei der Betreuung während den Schulferien (39 %) und auf nicht ihren Bedürfnissen angepasste Öffnungszeiten hin. 38 % der Eltern erachten die Kosten als problematisch;
- gemäss der Evaluation der Anstossfinanzierung^{xiii} haben 19.9 % der Kinder im Vorschulalter und 18 % der Kinder im Schulalter keinen Platz in einer Betreuungsstruktur, und das trotz des Bedarfs der Eltern. Die erste Empfehlung des BSV ist klar: Die Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung muss weitergeführt werden;
- die aktuelle Anstossfinanzierung von 100 Millionen Franken (1.7.2018 bis 29.6.2023) hat nicht mehr das Ziel neue Krippenplätze zu schaffen, sondern die Kosten zulasten der Eltern zu senken und die Öffnungszeiten der Krippen an die Arbeitszeiten der Eltern anzupassen;
- 1.9 Millionen Menschen zwischen 15 und 64 Jahren in der Schweiz betreuen oder pflegen Kinder oder Erwachsene^{xiv};
- das Gesamtvolumen der Betreuungs- und Pflegearbeit zugunsten von Erwachsenen belief sich 2016 auf 40 Millionen Stunden^{xv}. In Geldwert umgerechnet entspricht dies 1.843 Milliarden Franken^{xvi}. Der Geldwert der freiwilligen Betreuungs- und Pflegearbeit wird auf 81 Milliarden Franken (20 Prozent des Gesamtwertes) geschätzt^{xvii}.
- die Schweiz ist eines der entwickelten Länder, das in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) am wenigsten Geld für die Familienpolitik ausgibt, insbesondere was die Betreuung von Klein-

kindern anbetrifft. Die gesamten öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone, Gemeinden) im Bereich der Kleinkinderbetreuung werden auf 600 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, das entspricht 0.1 % des Bruttoinlandprodukts (BIP). Das ist dreimal weniger als der Durchschnitt der OECD-Länder (0.3 % des BIP^{xviii}) für diesen Bereich ausgift;

- die öffentlichen Ausgaben zugunsten der Kinder zwischen 0 und 5 Jahren belaufen sich auf 15 % der öffentlichen Ausgaben und Leistungen zugunsten der Familien, während die OECD-Länder im Durchschnitt 26 % ausgeben^{xix};
- 54 % der Schweizer Stimmbevölkerung haben 2013^{xx} dem Verfassungsartikel über die Familie zugestimmt (die Vorlage ist am doppelten Mehr gescheitert);
- die Kantone unternehmen grosse Anstrengungen im Hinblick auf eine integrativere und ehrgeizigere Familienpolitik und sind dem Bund in dieser Frage einen Schritt voraus^{xxi};
- es ist jetzt schon absehbar, dass der Fachkräftemangel nach dem Auslaufen der bis 2018 befristeten Fachkräfteinitiative (FKI) anhalten wird^{xxii}.

ⁱ Das «Barometer Gute Arbeit» von Travail.Suisse zeigt, dass deutlich mehr als ein Drittel der Arbeitnehmenden (40 %) häufig oder sehr häufig gestresst sind und dass der Grossteil der Betroffenen diese Situation als (eher) belastend empfindet. Die vierte Ausgabe des Barometers (2018) zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Arbeitnehmenden, die sich sehr häufig am Ende eines Arbeitstages erschöpft fühlen.

ⁱⁱ Die von den Unternehmen getragenen Kosten von 580 Millionen Franken zugunsten von flexiblen Arbeitszeitmodellen sind abgezogen.

ⁱⁱⁱ Susanne Stern, Monika Büttler und andere, Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit, Jacobs Foundation, Infras, Universität St. Gallen, Zürich und St. Gallen, November 2018

^{iv} Susanne Stern, Monika Büttler und andere, Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit, Jacobs Foundation, Infras, Universität St. Gallen, Zürich und St. Gallen, November 2018

^v Die neue Anstossfinanzierung 2018-2023 beläuft sich auf 100 Millionen Franken für 5 Jahre (20 Millionen Franken pro Jahr). Sie beschränkt sich auf Massnahmen der Kantone und Gemeinden zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Hinblick auf die Senkung der Kosten für die Eltern sowie auf Projekte, welche eine bessere Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern anstreben (z.B. Ausdehnung der Öffnungszeiten).

^{vi} Das Modellvorschlag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKKF sieht eine Elternzeit vom insgesamt 38 Wochen vor, darin inbegriffen sind die heute geltenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Das Modell sieht einen für den Vater reservierten Teil von 8 Wochen vor (Vaterschaftsurlaub). Bezieht er die Wochen nicht, gehen sie verloren. Neben den Urlauben rund um die Geburt (Mutterschaftsurlaub und Vaterschaftsurlaub) bleiben 16 Wochen, die zwischen den Elternteilen frei aufgeteilt werden können. Im Maximum könnte eine Mutter einen Urlaub von 30 Wochen und der Vater einen Urlaub von 24 Wochen beziehen.

^{vii} Diese Zahl berechnet sich pro rata auf der Grundlage einer von der Universität St. Gallen und Infras erstellten Berechnung (siehe Anmerkung IV). Um die Kosten von 1.51 Milliarden zu decken, müssen die Lohnbeiträge auf 0.67 % festgesetzt werden.

^{viii} Bezugnehmend auf die vom Bundesrat genannten Zahlen (77 Millionen Franken für 14 Wochen Langzeiturlaub für 4363 Kinder) und unter der – wenig wahrscheinlichen – Annahme, dass alle 183'000 Personen, die Betreuungsaufgaben für hilfsbedürftige Angehörige übernehmen (Zahlen von 2016), den Langzeiturlaub von 24 Wochen (Äquivalent Elternzeit) beziehen, würden sich die Kosten auf 5.5 Milliarden Franken belaufen. Realistischer ist indes, dass nur ein Teil der erwerbstätigen betreuenden und pflegenden Angehörigen den Langzeiturlaub effektiv beziehen und davon auch nicht die volle Dauer. Wenn ein Drittel der Betroffenen einen Urlaub von durchschnittlich 8 Wochen bezieht (ein Drittel der vollen Dauer), kann man davon ausgehen, dass sich die Kosten für einen Langzeiturlaub für betreuende und pflegende Angehörige zwischen 620 Millionen Franken und 1 Milliarde Franken betragen werden.

^{ix} Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungsplätze wirkt nachhaltig, Medienmitteilung des Bundesrates, 19.12.2013

^x « La crèche est rentable, c'est son absence qui coûte », Conférence latine des délégués à l'égalité, Genf 2002

^{xi} Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich, Bericht des Bundesrates, Bern, 1.7.2015

^{xii} Evaluation Anstossfinanzierung, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Forschungsbericht Nr. 14/17, Bern, 2017. 1181 Haushalte mit Kindern zwischen 0 und 12 Jahren (1897 Kinder) in 30 Gemeinden haben sich an der Studie beteiligt.

^{xiii} Evaluation Anstossfinanzierung, ibid.

^{xiv} Internetseite des BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Neuenburg, 23.10.2014

^{xv} BFS, Volumen der unbezahlten Arbeit, Diagramm 2016

^{xvi} BFS, Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit, Diagramm 2016

^{xvii} BFS, Satellitenkonto Haushaltsproduktion 2016, Medienmitteilung 11.12.2017

^{xviii} La base de données de l'OCDE sur la famille (2012), OCDE 33

^{xix} La base de données de l'OCDE sur la famille (2012), OCDE 33, PF 1.6 Dépenses publiques en fonction de l'âge des enfants

^{xx} Internetseite BSV, Verfassungsartikel über die Familienpolitik – Eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2013, Konsultation 12.9.2018

^{xxi} Familienberichte, Familienleitbilder und Familienkonzepte der Kantone, Beiträge zur sozialen Sicherheit, BSV, Forschungsbericht Nr. 1/17, Bern, November 2016

^{xxii} Fachkräfteinitiative. Monitoringbericht 2017, Bericht des Bundesrates, Bern, 25.10.2017